

**Ueber den Begriff eines bestimmten Integrals und den Umfang seiner Gültigkeit.**

4.

Die Unbestimmtheit, welche noch in einigen Fundamentalpunkten der Lehre von den bestimmten Integralen herrscht, nöthigt uns, Einiges voraufzuschicken über den Begriff eines bestimmten Integrals und den Umfang seiner Gültigkeit.

Also zuerst: Was hat man unter  $\int_a^b f(x) dx$  zu verstehen?

Um dieses festzusetzen, nehmen wir zwischen  $a$  und  $b$  der Grösse nach auf einander folgend, eine Reihe von Werthen  $x_1, x_2, \dots, x_{n-1}$  an und bezeichnen der Kürze wegen  $x_1 - a$  durch  $\delta_1$ ,  $x_2 - x_1$  durch  $\delta_2$ ,  $\dots$ ,  $b - x_{n-1}$  durch  $\delta_n$  und durch  $\varepsilon$  einen positiven ächten Bruch. Es wird alsdann der Werth der Summe

$$S = \delta_1 f(a + \varepsilon_1 \delta_1) + \delta_2 f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2) + \delta_3 f(x_2 + \varepsilon_3 \delta_3) + \dots \\ + \delta_n f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n)$$

von der Wahl der Intervalle  $\delta$  und der Grössen  $\varepsilon$  abhängen. Hat sie nun die Eigenschaft, wie auch  $\delta$  und  $\varepsilon$  gewählt werden mögen, sich einer festen Grenze  $A$  unendlich zu nähern, sobald sämmtliche  $\delta$  un-

endlich klein werden, so heisst dieser Werth  $\int_a^b f(x) dx$ .

Hat sie diese Eigenschaft nicht, so hat  $\int_a^b f(x) dx$  keine Bedeutung.